

	Stadt Backnang für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Sitzungsvorlage	N r . 012/15/VVG
---	--	------------------------------

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	05.03.2015	öffentlich

23. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang, Bereich Weissach im Tal, Wohnbaufläche Bachstraße in Cottenweiler
- Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang, Bereich Weissach im Tal, Wohnbaufläche Bachstraße in Cottenweiler nach Maßgabe des Deckblatts des Stadtplanungsamts vom 26.04.2013 und der Begründung des Büros Heitzmannplan vom 26.04.2013 aufzustellen und öffentlich auszulegen.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:				
Haushaltsansatz:			EUR		EUR	
Haushaltsrest:			EUR		EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			EUR		EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:			EUR		EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			EUR		EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			EUR		EUR	
Amtsleiter:		Sichtvermerke:				
02.02.2015		I	II	10	20	60
Datum/Unterschrift		Kurzzeichen				
		Datum				61

Begründung:

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat am 03.04.2014 den Entwurf zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft aufgestellt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen. Gleichzeitig wurde der Aufstellungsbeschluss vom 08.12.2012 aufgehoben.

Mit der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte gleichzeitig die Anhörung der Träger öffentlicher Belange.

Bezüglich der eingegangenen Anregungen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 22.10.2014 verwiesen. Die Anregungen und deren Behandlung werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Im weiteren Verfahren ist nun die 23. Änderung des Flächennutzungsplans öffentlich auszulegen.